



Aktiengesellschaft, Belege ordentliche Kapitalerhöhung (vgl. insb. Art. 46 ff. HRegV)

Einzureichen:
<input type="checkbox"/> Anmeldung
<input type="checkbox"/> öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der Generalversammlung
<input type="checkbox"/> öffentliche Urkunde über die Feststellungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates
<input type="checkbox"/> Statuten
<input type="checkbox"/> Kapitalerhöhungsbericht des Verwaltungsrates
<input type="checkbox"/> Stampa-Erklärung

Evtl. einzureichen (Punkte 1 – 5 hängen von der Art der Liberierung des neuen Aktienkapitals ab):
<input type="checkbox"/> Bankbescheinigung (Bargeld)
<input type="checkbox"/> Sacheinlagevertrag mit Übernahmebilanz bzw. Inventarliste (Sacheinlage eines Vermögenswertes)
<input type="checkbox"/> Sachübernahmevertrag mit Übernahmebilanz bzw. Inventarliste (Bargeldliberierung mit einem bereits abgeschlossenen Vertrag zur Übernahme wesentlicher Vermögenswerte)
<input type="checkbox"/> genehmigte Jahresrechnung / Zwischenabschluss und Revisionsbericht (frei verwendbares Eigenkapital)
<input type="checkbox"/> Prüfungsbestätigung (Kapitalerhöhung, welche nicht durch Bargeld erfolgt bzw. bei einer Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts)
<input type="checkbox"/> Prospekt (öffentliches Angebot zur Zeichnung der neuen Aktien)
<input type="checkbox"/> Lex-Friedrich-Erklärung (falls Zweck: Erwerb von Grundstücken)
<input type="checkbox"/> Lex-Friedrich-Bewilligung (falls Zweck: Erwerb von Grundstücken)
<input type="checkbox"/> Bewilligung FINMA (Bankentätigkeit)
<input type="checkbox"/> Übersetzungen (falls die einzureichenden Belege nicht in deutscher Sprache verfasst sind)